

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0347/2008

15.9.2008

BERICHT

über die Einfügung eines neuen Artikels 202a über die Verwendung der Symbole der Union beim Europäischen Parlament in die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
(2007/2240(REG))

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Berichterstatter: Carlos Carnero González

PR_REG

INHALT

	Seite
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	5
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	10

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Einfügung eines neuen Artikels 202a über die Verwendung der Symbole der Union beim Europäischen Parlament in die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (2007/2240(REG))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. Juli 2007 zur Einberufung der Regierungskonferenz¹ und insbesondere deren Ziffer 23,
 - unter Hinweis auf das Schreiben seines Präsidenten vom 12. September 2007,
 - unter Hinweis auf die Bedeutung von Symbolen für die Heranführung der Bürger an die Europäische Union und für den Aufbau einer europäischen Identität als Ergänzung der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten,
 - unter Hinweis darauf, dass die Symbole seit mehr als 30 Jahren von allen Europäischen Institutionen verwendet werden und dass sie im Jahr 1985² förmlich vom Europäischen Rat angenommen wurden,
 - gestützt auf die Artikel 201 und 202 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A6-0347/2008),
1. beschließt, seine Geschäftsordnung wie folgt abzuändern;
 2. beschließt, dass die Änderung am Tag nach ihrer Annahme in Kraft treten wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Titel XIII – Verschiedene Bestimmungen – Artikel 202 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Artikel 202a

Die Symbole der Union

1. Das Parlament anerkennt und übernimmt folgende Symbole der Union:

¹ ABl. C 175 E vom 10.7.2008, S. 347.

² Europäischer Rat von Mailand, 28. und 29. Juni 1985.

- die Flagge mit einem Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Grund;*
- die Hymne auf der Grundlage der „Ode an die Freude“ aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven;*
- den Leitspruch „In Vielfalt geeint“.*

2. Das Parlament begeht den Europatag am 9. Mai.

3. Die Flagge wird in allen Gebäuden des Parlaments und bei offiziellen Anlässen gehisst. Die Flagge wird in jedem Sitzungssaal des Parlaments verwendet.

4. Die Hymne wird bei der Eröffnung jeder konstituierenden Tagung und bei anderen feierlichen Sitzungen, insbesondere zur Begrüßung von Staats- oder Regierungschefs oder zur Begrüßung neuer Mitglieder im Zuge einer Erweiterung abgespielt.

5. Der Leitspruch erscheint auf den offiziellen Dokumenten des Parlaments.

6. Das Präsidium prüft die weitere Verwendung der Symbole innerhalb des Parlaments. Das Präsidium legt die Einzelheiten zur Durchführung dieser Bestimmungen fest.

BEGRÜNDUNG

Symbole im sozialen und politischen Kommunikationsprozess

Symbole sind wichtige Bestandteile jedes Kommunikationsprozesses, insbesondere des Prozesses der Identifizierung der Allgemeinheit mit einer beliebigen Gruppe oder Organisation, darunter auch politische Gremien. Symbole können ein maßgebliches Element der gefühlsmäßigen Bindung der Allgemeinheit an diese Organisationen sein. Flaggen, Embleme, Hymnen, Wahlsprüche, Farben und sonstige Arten von Symbolen sind daher von wesentlicher Bedeutung um sicherzustellen, dass jede menschliche Organisation, ob politischer, ethnischer, kultureller, sportlicher oder sonstiger Art, von der Öffentlichkeit wiedererkannt wird, und sie spielen eine maßgebliche Rolle bei der Identifizierung der Öffentlichkeit mit diesen Organisationen. Symbole transportieren ein emotionales Bild der grundlegenden Werte der Organisationen, für die sie stehen, sie tragen dazu bei, abstrakte Ideen verständlich zu machen, sie erleichtern die Kommunikation und die Beteiligung und sind dabei behilflich, die Organisationen, die sie symbolisieren, den Bürgern näher zu bringen und damit zu deren Legitimität beizutragen.

Diese Erfahrung, die von allen unseren Ländern, Regionen, Kirchen, Parteien, Bürgerorganisationen, Gewerkschaften, Fußballvereinen usw. geteilt wird, gilt auch auf der Ebene der EU. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Europäischen Gemeinschaften und danach die Europäische Union seit jeher bestrebt waren, sich Symbole zu geben, mit denen sich die Öffentlichkeit identifizieren kann.

Die europäische Flagge

Die europäische Flagge ist eine dunkelblaue Flagge mit einem Kreis von 12 fünfzackigen goldenen Sternen, die seit 1955 das Symbol des Europarates ist, der ersten Organisation für politische Zusammenarbeit in Europa nach dem Weltkrieg. Um das Auftreten unterschiedlicher Symbole zu vermeiden, was die Bürger verwirren und entfremden könnte, statt sie zu vereinen, beschloss der Europäische Rat von Mailand 1985¹, diesem Beispiel zu folgen und diese Flagge, die bis dahin schon etwa 30 Jahre existierte, zur Flagge der damaligen Europäischen Gemeinschaften zu machen. Die Flagge sollte Vollkommenheit, Zusammengehörigkeit und Solidarität repräsentieren und damit die Einheit Europas versinnbildlichen.

Seit 1986 haben sich die europäischen Bürger daran gewöhnt, die dunkelblaue Flagge mit den 12 goldenen Sternen als die Flagge ihrer Europäischen Union wahrzunehmen und zu erkennen. Seither ist die Flagge mit unterschiedlichem, aber doch zunehmendem Erfolg an europäischen, aber auch an nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Gebäuden, bei öffentlichen Einrichtungen und Feierlichkeiten (in einigen Mitgliedstaaten wird sie zusammen mit der Nationalflagge sogar in den nationalen Parlamenten gehisst) zu sehen, sowie als Symbol für Programme und Aktionen der Gemeinschaft (z.B. an den Binnengrenzen

¹ Die europäische Flagge, die europäische Hymne und der Europatag wurden vom Europäischen Rat von Mailand im Juni 1985 anhand eines Vorschlags im Bericht Adonnino des ad hoc-Ausschusses „Europa der Bürger“ angenommen, und dieser Beschluss wurde danach in einem Beschluss des Rates vom April 1986 förmlich bestätigt. Seit dem 29. Mai 1986 flattert die europäische Flagge vor den Gebäuden der Europäischen Institutionen gemeinsam mit den Nationalflaggen der damaligen 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften.

zwischen Mitgliedstaaten als Symbol für die Abschaffung der Grenzkontrollen oder zur Information der Öffentlichkeit bei von der EU mitfinanzierten öffentlichen Arbeiten usw.). Vielleicht etwas unerwartet wurde die blaue Flagge mit den 12 goldenen Sternen auch über die Außengrenzen der Union hinweg bekannt und für die von humanitären Krisen oder Naturkatastrophen betroffenen Bevölkerungen zu einem Symbol für Freiheit, Sicherheit und Solidarität.

Die europäische Hymne

Als erster nahm der Europarat 1972 die „Ode an die Freude“ aus der 1823 komponierten Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven, die auf das gleichnamige Gedicht von Friedrich von Schiller aus dem Jahre 1785 zurückgeht, als offizielle Hymne an. Es dürfte schwer fallen, ein ähnlich bekanntes Musikstück und Gedicht zu finden, das die Idee der europäischen Integration besser symbolisiert als diese Ode, die die Einheit des gesamten Menschengeschlechts zum Thema hat und die durch die frohlockende und erhabene Musik eines Komponisten, der zu den besten Vertretern des europäischen Genius gehört, noch verstärkt wird. Die europäischen Institutionen haben also gut daran getan, dem Beispiel des Europarates zu folgen und die „Ode an die Freude“ zur Hymne der Europäischen Union zu wählen.

Der Europatag

Die europäischen Institutionen haben schon früh festgestellt, dass ein Gedenktag der europäischen Integration erforderlich ist. Die Nationalfeiertage und die zivilen öffentlichen Feiertage haben in der Regel eine doppelte Funktion, nämlich an eine Identität oder einen Wert zu erinnern, jedoch auch diese Identität oder diesen Wert erst zu schaffen oder zu erneuern, damit er dann für die Zukunft bekräftigt werden kann. Der 9. Mai, der Tag der Schuman-Erklärung, wurde von den Institutionen der Gemeinschaft 1962 als offizieller Feiertag eingeführt, doch er gilt nur für deren Personal. Der Europarat hat im Jahre 1964 den 5. Mai, den Tag seiner Gründung 1949, zum Europatag bestimmt, der jedoch niemals eine echte europaweite Bedeutung hatte. Später hat der Europäische Rat von Mailand beschlossen, sich den Empfehlungen des bereits genannten Berichts Adonnino anzuschließen und öffentlich den 9. Mai zu begehen, einen Tag, der vielleicht am besten den Augenblick symbolisiert, an dem der gesamte Prozess der europäischen Integration begann. Der 9. Mai hat sich allmählich von den Institutionen gelöst und wird von der Öffentlichkeit wahrgenommen durch die Veranstaltung von Shows, Ausstellungen oder Ereignissen wie beispielsweise Tage der offenen Tür, an denen die Bürger die europäischen Institutionen und deren Büros in den Mitgliedstaaten besuchen können, wo sie Informations- und Werbematerial usw. erhalten, so dass dieser Tag langsam aber sicher zu einem Feiertag für die europäischen Bürger wird. Seine tiefere Bedeutung wird allerdings erst dann einen Platz im emotionalen Gedächtnis der europäischen Bürger finden, wenn die Mitgliedstaaten gemeinsam darauf hinwirken und den Europatag als einen echten europäischen öffentlichen Feiertag anerkennen.

Der Euro

Obgleich die einheitliche Währung noch nicht in allen Mitgliedstaaten gilt, musste auch sie durch ihre Einführung zu einem Symbol des europäischen Aufbauwerkes werden, und zwar nicht nur für die Bevölkerungen der Mitgliedstaaten, bei denen sie eingeführt wurde, sondern eindeutig auch bei den Bevölkerungen von Drittländern, die beginnen, die EU mit dem Euro in der gleichen Art wie die USA mit dem Dollar zu identifizieren.

Die vom Europäischen Rat von Madrid im Dezember 1995 festgelegte Bezeichnung „Euro“ ersetzte den im Vertrag von Maastricht erwähnten „Ecu“. Der Euro, der seit Januar 1999 auf den Finanzmärkten benutzt wird, wurde am 1. Januar 2002 eingeführt und ist nun die offizielle Währung von 15 Mitgliedstaaten, nachdem Slowenien und ab 1. Januar 2008 Malta und Zypern der Eurozone beigetreten sind. Darüber hinaus ist der Euro die offizielle Währung von Ländern wie Monaco, Vatikan und San Marino und die de facto-Währung in Andorra, Montenegro und Kosovo.

Das Zeichen für den Euro ist €, das von dem altgriechischen Buchstaben Epsilon inspiriert ist, an die Ursprünge der europäischen Zivilisation erinnert und der erste Buchstabe des Namens „Europa“ ist, dem zwei parallele waagerechte Striche hinzugefügt wurden, die die Stabilität der europäischen Wirtschaft und der neuen Währung versinnbildlichen sollen.

Der Leitspruch: „In Vielfalt geeint“

Das jüngste europäische Symbol, der Leitspruch, geht auf eine Initiative des Europäischen Parlaments zurück. Am 4. Mai 2000 verkündete die damalige Präsidentin Nicole Fontaine in einer feierlichen Sitzung im Brüsseler Plenarsaal das Ergebnis eines Wettbewerbs, an dem 2200 Schulen in den damals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilgenommen hatten, nämlich „Einheit in der Vielfalt“. Dieser Satz wurde anschließend vom Europäischen Konvent zu dem Motto „In Vielfalt geeint“ leicht abgeändert, das als die vollkommene Definition des Wesens des europäischen Aufbauwerkes betrachtet werden kann.

Die Europäische Verfassung und der Vertrag von Lissabon

Auf Vorschlag des Europäischen Konvents nahm der Europäische Rat in Brüssel im Juni 2004 einen Artikel (I-8) über die Symbole der Europäischen Union in die Europäische Verfassung auf.

Bekanntlich wurde der Prozess der Ratifizierung des Verfassungsvertrags gestoppt. Bei den 2007 begonnenen Verhandlungen, mit denen ein Ausweg aus der Sackgasse gefunden werden sollte, in die der Prozess nach dem „Nein“ der Franzosen und der Niederländer geraten war, beschlossen die 27 auf Veranlassung einiger Mitgliedstaaten, neben anderen Änderungen am Text von der Verfassungsperspektive und den in der Verfassung enthaltenen „quasi-staatlichen“ Elementen abzurücken. Auch die Symbole der Union fielen den Bemühungen um ein Einvernehmen zum Opfer, so dass sie nicht mehr in dem neuen Vertrag von Lissabon enthalten sind.

Die Reaktion des EP

Man kann sich fragen, ob die formelle Anerkennung einer Flagge, die allen Europäern bekannt ist und außerdem von den Bevölkerungen von Ländern weltweit wahrgenommen wird, die sich von ihr Schutz und Sicherheit in Krisensituationen erwarten, die formale Anerkennung eines Musikstücks, das von allen Musikliebhabern mitgesummt wird, eines europäischen Feiertags, einer Währung, die die Bürger von mindestens 13 Ländern bereits jeden Tag benutzen, oder eines solch treffenden Leitspruchs wie „In Vielfalt geeint“ ein unüberwindliches Hindernis für die Ratifizierung des neuen Vertrags darstellte, wie dies einige Regierungen behauptet haben.

Auch wenn diese Symbole nicht durch die Verträge geschaffen wurden, werden sie nicht deswegen, weil sie in keinem Vertrag verankert sind, ihren Charakter als Vermittler der Werte, auf denen die Europäische Union beruht, und ihre Anerkennung oder ihre Attraktivität für die europäischen Bürger verlieren.

Im Gegensatz zu dem, was manche glauben mögen, hindert die Tatsache, dass sie nicht im Vertrag verankert sind, die Institutionen weder politisch noch juristisch daran, sie wie bisher zu benutzen oder ihre Verwendung sogar zu verstärken. Insbesondere wird dadurch das Europäische Parlament nicht daran gehindert, die Pionierrolle, die es seit jeher in diesem Bereich spielt, fortzusetzen und die Verwendung der Symbole, insbesondere der Flagge, der Hymne und des Leitspruchs, in seinem Tätigkeitsbereich zu verstärken und zu regeln.

Das EP hat bereits sehr früh eine Pionierrolle in Bezug auf die Symbole der Gemeinschaft/Union übernommen. Unmittelbar nach den ersten allgemeinen Direktwahlen 1979 hat das EP mit der Behandlung dieses Themas begonnen, was zur Annahme des Berichts Von Hassel 1983 führte, in dem die Anerkennung der Flagge des Europarates als Flagge der Europäischen Gemeinschaft als „eines Symbols, mit dem sich die Völker Europas identifizieren können“, gefordert wurde. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates von Mailand im Jahre 1985 befasste sich das EP 1998 im Bericht Gama erneut mit dieser Frage, in dem die Bedeutung von Symbolen für die "Konsolidierung des Bildes der Gemeinschaft in den Augen der Wählerschaft" betont und eine stärkere Beteiligung an den Europawahlen angeregt wurde. Zu diesem Zweck forderte das EP die Kommission auf, konkrete Maßnahmen zu einer möglichst umfassenden Verwendung der europäischen Flagge zu ergreifen, indem sie beispielsweise neben den Flaggen der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und den Binnengrenzen der EU, in allen europäischen Kommunen während der Woche der Europawahlen usw. gehisst werden sollte.

Daher war es nicht verwunderlich, dass es erneut das EP war, das die Initiative zu einer umfassenderen Verwendung der europäischen Symbole innerhalb seines Tätigkeitsbereichs ergriffen hat. Dies ist das Ziel des vorliegenden Vorschlags zur Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments, die bezweckt, die Verwendung der europäischen Symbole im Rahmen seiner Tätigkeiten zu regeln und zu verstärken, und gleichzeitig an die anderen europäischen Institutionen, insbesondere an die Kommission – die ihr Initiativrecht nutzen sollte, um diesbezüglich allgemeine Maßnahmen vorzuschlagen – und an die Behörden in den Mitgliedstaaten zu appellieren, mit ihm gemeinsam die Verwendung der europäischen Symbole innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs zu fördern.

In der jüngsten Erklärung, die auf Wunsch von 16 EU-Mitgliedstaaten¹ kurz vor der Unterzeichnung in den Anhang zum Vertrag von Lissabon aufgenommen wurde, wird erklärt, dass „die Flagge mit einem Kreis von 12 goldenen Sternen auf blauem Hintergrund, die Hymne aus der „Ode an die Freude“ der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven, der Leitspruch „In Vielfalt geeint“, der Euro als Währung der Europäischen Union und der Europatag am 9. Mai für sie auch künftig als Symbole die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union und ihre Verbundenheit mit diesen zum Ausdruck bringen“.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass das Europäische Parlament mit der Aufnahme dieser Änderung in seine Geschäftsordnung den europäischen Bürgern eine deutliche politische Botschaft vermitteln will: Die Symbole der Union sind wichtig und es empfiehlt sich, sie auf allen Ebenen und in allen institutionellen und sozialen Bereichen zu benutzen, weil sie die Werte repräsentieren, auf denen ihre Existenz beruht, weil sie all diejenigen vereinen, die innerhalb ihrer Grenzen leben und arbeiten, und weil die Union durch sie weltweit als Hort

¹ Belgien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Italien, Zypern, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien und Slowakei.

der Freiheit, der Entwicklung und der Solidarität wahrgenommen wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.9.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jim Allister, Richard Corbett, Jean-Luc Dehaene, Andrew Duff, Maria da Assunção Esteves, Ingo Friedrich, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Timothy Kirkhope, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Ashley Mote, József Szájer, Riccardo Ventre, Johannes Voggenhuber, Andrzej Wielowieyski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Costas Botopoulos, Catherine Boursier, Klaus Hänsch, Urszula Krupa, Georgios Papastamkos, Sirpa Pietikäinen, Reinhard Rack, Luis Yañez-Barnuevo García, Mauro Zani